



gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# 3040 Nano-Regenabweiser Öko

Überarbeitet am: 06.02.2024 Materialnummer: 94153 Seite 1 von 10

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

3040 Nano-Regenabweiser Öko

UFI: 0FRD-E8K5-M004-X5XM

# 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen

#### abgeraten wird

# Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Stark lösemittelhaltige Säurehärtende Siegel

# 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: Kisling (Deutschland) GmbH

 Strasse:
 Salzstraße 15

 Ort:
 D-74676 Niedernhall

 Telefon:
 +49 7940 50961 61

E-Mail: technical.support@kisling.com

Ansprechpartner: Dr. Hans Götz Telefon: +49 7940 5096 143

E-Mail: compliance@kisling.com

Internet: www.kisling.com

**1.4. Notrufnummer:** 24 h Notrufnummer +1 872 5888271 (KAR)

Tox Info Suisse: 145 / +41-44-2 51 51 51

# **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

# 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

## Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2; H319

Wortlaut der Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

# Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Signalwort: Gefahr

Piktogramme:





# Gefahrenhinweise

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.H319 Verursacht schwere Augenreizung.

# Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210 Von Hitze, heissen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen

fernhalten. Nicht rauchen.

P403+P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

## Hinweis zur Kennzeichnung

Ertastbares Warnzeichen (EN/ISO 11683).

Kennzeichnung von Verpackungen bei einem Inhalt von nicht mehr als 125 ml

Signalwort: Gefahr



gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# 3040 Nano-Regenabweiser Öko

Überarbeitet am: 06.02.2024 Materialnummer: 94153 Seite 2 von 10

#### Piktogramme:





## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2. Gemische

# **Chemische Charakterisierung**

Stark lösemittelhaltige Säurehärtende Siegel

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Stoffname					
	EG-Nr. Index-Nr. REACH-Nr.					
	Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)					
64-17-5	Ethanol					
	200-578-6					
	Flam. Liq. 2, Eye Irrit. 2; H225 H319					

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

#### Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE

CAS-Nr.	EG-Nr.	Stoffname	Anteil			
	Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE					
64-17-5	200-578-6	Ethanol	50 - < 100 %			
	inhalativ: LC50 = 124,7 mg/l (Dämpfe); dermal: LD50 = >2000 mg/kg; oral: LD50 = 10470 mg/kg Eye Irrit. 2; H319: >= 50 - 100					

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Massnahmen

# 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

#### Allgemeine Hinweise

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit und vorhandener Atmung in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

# **Nach Einatmen**

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

#### Nach Hautkontakt

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

#### Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fliessendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

## Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

#### ABSCHNITT 5: Massnahmen zur Brandbekämpfung

# 5.1. Löschmittel

# Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid (CO2), Trockenlöschmittel,, alkoholbeständiger Schaum, Sprühwasser.





gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# 3040 Nano-Regenabweiser Öko

Überarbeitet am: 06.02.2024 Materialnummer: 94153 Seite 3 von 10

#### **Ungeeignete Löschmittel**

Scharfer Wasserstrahl

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Löschwasser nicht in Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.

# ABSCHNITT 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# <u>6.1. Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren</u>

#### Allgemeine Hinweise

Alle Zündquellen entfernen.

#### 6.2. Umweltschutzmassnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

#### Weitere Angaben

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. In geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

# **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

# 7.1. Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

# Hinweise zum sicheren Umgang

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Im Dampfraum geschlossener Systeme können sich brennbare Dämpfe ansammeln. Vorsicht! Der Versand erfolgt in der Regel bei Temperaturen oberhalb des Flammpunktes.

## Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Massnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

# Hinweise zu allgemeinen Hygienemassnahmen am Arbeitsplatz

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

# Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

#### Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen lagern mit: Material, sauerstoffreich, brandfördernd. Pyrophore oder selbsterhitzungsfähige Gefahrstoffe

# Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Vor Hitze schützen.

## 7.3. Spezifische Endanwendungen

Technisches Merkblatt beachten. Gebrauchsanweisung beachten.

#### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter



gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# 3040 Nano-Regenabweiser Öko

Überarbeitet am: 06.02.2024 Materialnummer: 94153 Seite 4 von 10

#### MAK-Werte (Suva, 1903.d)

CAS-Nr.	Stoff	ppm	mg/m³	F/ml	Kategorie	Herkunft
64-17-5	Ethanol	500	960		MAK-Wert 8 h	
		1000	1920		Kurzzeitgrenzwert	

#### **DNEL-/DMEL-Werte**

CAS-Nr.	Stoff							
DNEL Typ		Expositionsweg	Wirkung	Wert				
64-17-5	Ethanol							
Arbeitnehmer	DNEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	950 mg/m³				
Arbeitnehmer	Arbeitnehmer DNEL, langzeitig		systemisch	343 mg/kg KG/d				
Verbraucher D	Verbraucher DNEL, langzeitig		systemisch	114 mg/m³				
Verbraucher DNEL, langzeitig		dermal	systemisch	206 mg/kg KG/d				
Verbraucher D	NEL, langzeitig	oral	systemisch	87 mg/kg KG/d				

#### **PNEC-Werte**

CAS-Nr.	Stoff					
Umweltkom	partiment	Wert				
64-17-5	Ethanol					
Süsswasser						
Süsswasser	Süsswasser (intermittierende Freisetzung)					
Meerwasser		0,79 mg/l				
Süsswasser	sediment	3,6 mg/kg				
Meeressedir	Meeressediment					
Sekundärve	Sekundärvergiftung					
Mikroorganis	Mikroorganismen in Kläranlagen					
Boden	Boden					

# 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

# Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen. Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmassnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden.

#### Individuelle Schutzmassnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

# Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

**DIN EN 166** 

# Handschutz

Butylkautschuk

Dicke des Handschuhmaterials > 0,4 mm

Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): 480 min

Durchbruchszeiten und Quelleigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen.

**EN ISO 374** 

# Körperschutz

Es ist antistatisch ausgerüstete Arbeitskleidung zu benutzen.

#### **Atemschutz**

Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmassnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss





gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# 3040 Nano-Regenabweiser Öko

Überarbeitet am: 06.02.2024 Materialnummer: 94153 Seite 5 von 10

Atemschutz getragen werden. Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (BGR 190) sind zu beachten. Filtergerät mit Filter bzw. Gebläsefiltergerät Typ: ABEK

# Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Keine besonderen Umweltschutzmassnahmen erforderlich.

#### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

# 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: Flüssig Farbe: klar Geruch: Alkohol

Prüfnorm

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: -117 °C Siedepunkt oder Siedebeginn und 78 °C

Siedebereich:

Untere Explosionsgrenze: 3,5 Vol.-%
Obere Explosionsgrenze: 15 Vol.-%
Flammpunkt: 18 °C
Zündtemperatur: 400 °C
pH-Wert: 2

Wasserlöslichkeit: vollständig mischbar Dampfdruck: 57 hPa

(bei 20 °C)

Dichte (bei 20 °C): 0,82 g/cm³ DIN 51757

#### 9.2. Sonstige Angaben

#### Sonstige sicherheitstechnische Kenngrössen

Lösemittelgehalt: 90%

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

# 10.1. Reaktivität

Keine Daten verfügbar

### 10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

Vor Hitze schützen.

# 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Fernhalten von: Säure. Lauge. Oxidationsmittel. Alkalimetalle. Erdalkalimetall

## 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen.

Dieses Material kann durch Hitze, Funken, Flammen oder andere Zündquellen (z.B. statische Elektrizität, Zündflammen, mechanische/elektrische Ausrüstung und elektronische Geräte wie Handys, Computer und Pager, die nicht als eigensicher zugelassen sind) entzündet werden.

#### 10.5. Unverträgliche Materialien

Säure. Lauge. Oxidationsmittel. Alkalimetalle. Erdalkalimetall

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen.

Kohlendioxid. Kohlenmonoxid Stickoxide (NOx). Chlorwasserstoff (HCI)

#### **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**



gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# 3040 Nano-Regenabweiser Öko

Überarbeitet am: 06.02.2024 Materialnummer: 94153 Seite 6 von 10

#### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Es gibt keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch selbst.

#### Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### **ATEmix berechnet**

ATE (oral) > 2000 mg/kg; ATE (dermal) > 2000 mg/kg; ATE (inhalativ Dampf) > 20 mg/l; ATE (inhalativ Staub/Nebel) > 5 mg/l

CAS-Nr.	Bezeichnung									
	Expositionsweg	Dosis		ositionsweg Dosis Spezies		Spezies	Quelle	Methode		
64-17-5	Ethanol									
	oral	LD50 mg/kg	10470	Ratte	Study report (1976)	OECD Guideline 401				
	dermal LD50 >2000 mg/kg		Kaninchen	Vorlieferant/Hersteller	OECD 402					
	inhalativ (4 h) Dampf	LC50 mg/l	124,7	Ratte	Study report (1980)	OECD Guideline 403				

#### Reiz- und Ätzwirkung

Verursacht schwere Augenreizung.

Ätzwirkung auf die Haut/Hautreizung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

# Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

# Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### **Aspirationsgefahr**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Spezifische Wirkungen im Tierversuch

Keine Daten verfügbar

#### Sonstige Angaben zu Prüfungen

Keine Daten verfügbar

#### Erfahrungen aus der Praxis

Kann bei Verschlucken, Hautkontakt oder Einatmen gesundheitsschädlich sein.

# 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

# Sonstige Angaben

Wirkt entfettend auf die Haut.

# Allgemeine Bemerkungen

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

#### **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

# 12.1. Toxizität

Keine Daten verfügbar



gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# 3040 Nano-Regenabweiser Öko

Überarbeitet am: 06.02.2024 Materialnummer: 94153 Seite 7 von 10

CAS-Nr.	Bezeichnung	Bezeichnung								
	Aquatische Toxizität	Dosis		[h]   [d]	Spezies	Quelle	Methode			
64-17-5	Ethanol									
	Akute Fischtoxizität	LC50 mg/l	15400	96 h	Lepomis macrochirus	Bulletin of Environmental Contamination	other: EPA-660/3-75-00 9, 1975			
	Akute Algentoxizität	ErC50 22000 mg/l	ca.	96 h	Pseudokirchneriella subcapitata	Ecotoxicology and Environmental Safety 7	OECD Guideline 201			
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 mg/l	> 10000	48 h	Daphnia magna	Water Research 23(4): 495-499 (1989)	other: DIN 38412 Teil 11			
	Fischtoxizität	NOEC mg/l	> 79	100 d	Oryzias latipes	Environmental Toxicology and Chemistry,	Chronic effects of substance on reproduc			
	Algentoxizität	NOEC mg/l	5400	5 d	Skeletonema costatum	Environ Toxicol Chem 8(5):451-455. (1989	Study to determine the sensitivity of a			
	Crustaceatoxizität	NOEC	2 mg/l	10 d	Ceriodaphnia dubia	Arch Environ Contam Toxicol 20(2):211-21	Follows the basic methodology for the th			

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

# Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
64-17-5	Ethanol	-0,77

#### **BCF**

CAS-Nr.	Bezeichnung	BCF	Spezies	Quelle
64-17-5	Ethanol	1	Cyprinus carpio	Comparative Biochemi

# 12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

# 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäss REACH, Anhang XIII. Der Stoff im Gemisch erfüllt nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

# 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

#### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Die Bewertung wurde in Anlehnung an das Berechnungsverfahren vorgenommen.

Gemäß den Kriterien der EG-Einstufung und Kennzeichnung "umweltgefährlich" ist der Stoff/das Produkt nicht als umweltgefährlich zu kennzeichnen.

# **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

# 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

# Empfehlungen zur Entsorgung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.



gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# 3040 Nano-Regenabweiser Öko

Überarbeitet am: 06.02.2024 Materialnummer: 94153 Seite 8 von 10

#### Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

# **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

# Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: UN 1170

14.2. Ordnungsgemässe ETHANOL, LÖSUNG (ETHYLALKOHOL, LÖSUNG)

**UN-Versandbezeichnung:** 

 14.3. Transportgefahrenklassen:
 3

 14.4. Verpackungsgruppe:
 II

 Gefahrzettel:
 3



Klassifizierungscode: F1
Sondervorschriften: 144 601
Begrenzte Menge (LQ): 1 L
Freigestellte Menge: E2
Beförderungskategorie: 2
Gefahrnummer: 33
Tunnelbeschränkungscode: D/E

#### Binnenschiffstransport (ADN)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: UN 1170

**14.2. Ordnungsgemässe** ETHANOL, LÖSUNG (ETHYLALKOHOL, LÖSUNG)

**UN-Versandbezeichnung:** 

14.3. Transportgefahrenklassen:314.4. Verpackungsgruppe:IIGefahrzettel:3



Klassifizierungscode: F1
Sondervorschriften: 144 601
Begrenzte Menge (LQ): 1 L
Freigestellte Menge: E2

# Seeschiffstransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: UN 1170

14.2. Ordnungsgemässe ETHANOL SOLUTION (ETHYL ALCOHOL SOLUTION)

**UN-Versandbezeichnung:** 

14.3. Transportgefahrenklassen:314.4. Verpackungsgruppe:IIGefahrzettel:3



Sondervorschriften: 144
Begrenzte Menge (LQ): 1 L
Freigestellte Menge: E2
EmS: F-E, S-D

## Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)



gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# 3040 Nano-Regenabweiser Öko

Überarbeitet am: 06.02.2024 Materialnummer: 94153 Seite 9 von 10

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: UN 1170

14.2. Ordnungsgemässe ETHANOL SOLUTION (ETHYL ALCOHOL SOLUTION)

**UN-Versandbezeichnung:** 

14.3. Transportgefahrenklassen:314.4. Verpackungsgruppe:IIGefahrzettel:3



Sondervorschriften: A3 A58 A180

Begrenzte Menge (LQ) Passenger: 1 L
Passenger LQ: Y341
Freigestellte Menge: E2

IATA-Verpackungsanweisung - Passenger:353IATA-Maximale Menge - Passenger:5 LIATA-Verpackungsanweisung - Cargo:364IATA-Maximale Menge - Cargo:60 L

#### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### **EU-Vorschriften**

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 3, Eintrag 40

Angaben zur IE-Richtlinie 2010/75/EU 90 % (738 g/l)

(VOC):

Nationale Vorschriften

 VOC-Anteil (VOCV):
 90 %

 VOC-Zolltarif-Nr. (VOCV):
 3402.2000

# **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

# Abkürzungen und Akronyme

Flam. Liq: Entzündbare Flüssigkeiten

Eye Irrit: Augenreizung

# Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung Einstufungsverfahren

Flam. Liq. 2; H225 Auf Basis von Prüfdaten

Eye Irrit. 2; H319 Berechnungsverfahren

# Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H319 Verursacht schwere Augenreizung.

#### Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.





gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# 3040 Nano-Regenabweiser Öko

Überarbeitet am: 06.02.2024 Materialnummer: 94153 Seite 10 von 10

# Identifizierte Verwendungen

Nr.	Kurztitel	LCS	SU	PC	PROC	ERC	AC	TF	Spezifikation
	Stark lösemittelhaltige Säurehärtende Siegel	IS, PW, C	-	9a, 15, 32	11, 19	8e, 10a	1, 1a, 1b, 4	7, 13, 14, 119	

LCS: Lebenszyklusstadien
PC: Produktkategorien
ERC: Umweltfreisetzungskategorien
TF: Technische Funktionen

SU: Verwendungssektoren PROC: Prozesskategorien AC: Erzeugniskategorien

(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)